

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 140/2004
--	------------------------

Betreff:

Wahl des Landschaftsbeirates

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller	09.09.2005
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	23.09.2005
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	30.09.2005

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1)	2)	
Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die von den gem. § 11 Landschaftsgesetz (LG) NW vorschlagsberechtigten Verbänden

benannten und in der Anlage 2 aufgeführten Personen werden zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Landschaftsbeirates gewählt.

Erläuterungen:

Nach der Neuwahl des Kreistages ist auch der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde neu zu wählen. In Hinblick auf die Änderungen des Landschaftsgesetzes im Mai 2005 wurde die Wahl des Landschaftsbeirates bislang zurückgestellt. Mit der Änderung wurde die Zahl der Mitglieder von bisher 12 auf 16 erweitert.

Die Beiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und sind bei wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Unteren Landschaftsbehörde zu hören.

Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

- acht Vertreter/innen der nach § 12 Landschaftsgesetz anerkannten Vereine, davon mindestens je zwei Vertreter/innen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), des Naturschutzbundes Deutschland e.V. (NABU) und der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. (LNU)
- zwei Vertreter/innen des Landwirtschaftsverbandes
- einem/einer Vertreter/in des Waldbauernverbandes
- einem/einer Vertreter/in des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e.V.
- einem/einer Vertreter/in des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.
- einem/einer Vertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.
- einem/einer Vertreter/in des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. und
- einem/einer Vertreter/in des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Die Vorschlagsliste der Kandidaten für die Wahl zum Landschaftsbeirat ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, die in der Anlage 1 benannten Personen (Mitglieder und deren Vertreter) in den Landschaftsbeirat zu wählen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat